



Abonnementbedingungen

Gültig für die Spielzeit 2020/2021

1. Allgemeines

Die Theaterakademie August Everding im Prinzregententheater bietet in jeder Spielzeit ein Neuproduktions-Abonnement an. Die jeweiligen Premierentermine der Produktionen sind vom Abonnement ausgeschlossen. Die Plätze befinden sich bei Vorstellungen im Großen Haus des Prinzregententheaters in der Sitzplatzkategorie I, II oder III.

Leider erschwert die Coronakrise die Planbarkeit der kommenden Spielzeit erheblich. Aus diesem Grund muss sich die Theaterakademie für die Spielzeit 2020/2021 Änderungen in der Spielplangestaltung, von der Terminierung der Produktionen bis hin zur Absage von Produktionen, ausdrücklich vorbehalten. Die Kosten für das Abonnement werden im Falle einer Absage selbstverständlich anteilig zurückerstattet.

Die Theaterakademie behält sich zudem wie üblich vor, die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Abonnementbedingungen und Preise für die jeweils nachfolgende Spielzeit zu ändern.

Sämtliche Änderungen werden dem Abonnenten rechtzeitig mitgeteilt.

2. Laufzeit, Kündigung

Ein Abonnement verlängert sich um jeweils eine Spielzeit, wenn nicht der Abonnent/die Abonnentin oder die Theaterakademie bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich kündigt. Wer das Abonnement nicht selbst fortführen will, muss rechtzeitig kündigen.

Wurde das Abonnement nicht form- und fristgemäß gekündigt, ist der Abonnent zur vollständigen und rechtzeitigen Zahlung verpflichtet. Ein Zahlungsverzug berechtigt die Theaterakademie ihrerseits fristlos zu kündigen und über die Plätze anderweitig zu verfügen. Im Kündigungsfall ist der Abonnent zur Rückgabe des ungültig gewordenen Originalausweises verpflichtet.

3. Zahlungsbedingungen

Das Abonnement ist im Voraus mit Kreditkarte, EC-Karte oder per SEPA-Lastschrift zu bezahlen. Es wird gebeten, am SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren (Zahlungseinzug 01.07.2020 teilzunehmen. Der Abonnement-Ausweis wird nach Zahlungseingang ab Mitte August zugeschickt.

4. Besuch der Veranstaltungen

Der Abonnent erhält einen Ausweis, der zum Besuch der darauf angegebenen Veranstaltungen berechtigt. Der Verlust des Abonnementausweises ist dem Abonnementbüro der Bayerischen Staatstheater unverzüglich zu melden. Für einen verloren gegangenen Ausweis wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,- ein Ersatzausweis für die restlichen Veranstaltungen ausgestellt.

5. Bekanntgabe der Veranstaltungen

Die Kalenderdaten der Abonnementveranstaltungen werden frühzeitig angegeben, wobei Änderungen vorbehalten bleiben. Die Monatsspielpläne werden allen Abonnenten kostenlos zugesandt.

6. Freimelden, Wertgutschein

Im Verhinderungsfall kann das Neuproduktions-Abonnement während der laufenden Spielzeit je Platz einmal frei gemeldet werden.

Freimeldungen sind frühestens ab Spielzeitbeginn und bis spätestens eine Woche vor der Abonnementveranstaltung möglich. Sie können telefonisch oder schriftlich erfolgen. Müssen jedoch innerhalb der genannten Fristen beim Abonnementbüro der Bayerischen Staatstheater vorliegen. Empfohlen wird die schriftliche Freimeldung per E-Mail an abo-freimeldung@staatstheater.bayern.de oder per Fax an +49(0)89 2110 14300. Telefonische Freimeldungen sind von Montag bis Freitag von 12.00 bis 19.00 Uhr unter +49(0)89 2185-1970 möglich.

Als Ausweichtermin muss ein anderer Vorstellungstermin derselben Produktion wahrgenommen werden. Mit der Freimeldung entfällt der Anspruch auf die abonnierten Plätze für die freigemeldete Vorstellung.

7. Ermäßigte Abonnements

a) Schwerbehinderte mit den Merkzeichen BI, EB und VB sowie Rollstuhlfahrer können sowohl einen als auch zwei zusammenhängende Abonnementplätze ermäßigt erwerben. Schwerbehinderte mit Merkzeichen B können nur beim Erwerb zweier zusammenhängender Plätze den ermäßigten Abonnementpreis in Anspruch nehmen. Die Ermäßigung entspricht ca. 55% des regulären Kartenpreises. Die ermäßigten Abonnements können nur schriftlich mit Kopie des Schwerbehindertenausweises im Abonnementbüro der Bayerischen Staatstheater bestellt werden. Der Ausweis muss beim Kauf des Abonnements zwingend vorliegen, da eine nachträgliche Ermäßigung des Abonnements nicht möglich ist. Abonnent ist in jedem Fall der Schwerbehinderte (Ermäßigungsberechtigte), der Abonnementausweis gilt nur in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis.

b) Die Kontrolle für die Ermäßigungsberechtigung erfolgt vor jeder Vorstellung beim Einlass. Der entsprechende Nachweis (Schwerbehindertenausweis) ist daher bei Vorstellungsbesuch unaufgefordert vorzuzeigen.

c) Eine Weitergabe des Abonnementausweises an Nicht-Ermäßigungsberechtigte ist unzulässig.

8. Freimeldung, Einlösung für ermäßigte Abonnements

Hat sich der Schwerbehinderte für zwei Abonnementplätze entschieden (und somit für eine notwendige Begleitperson) ist die Freimeldung pro Vorstellung nur für die Gesamtzahl der abonnierten Plätze möglich; die virtuellen Abo-Gutscheine können nur gemeinsam für eine Vorstellung eingelöst werden.

9. Laufzeit, Kündigung für ermäßigte Abonnements

Wegen des begrenzten Platzangebotes an Rollstuhlplätzen, kann pro Saison nur ein Rollstuhlplatz für jeweils eine Spielzeit als Abonnement vergeben werden.

10. Datenspeicherung, Adressänderung, Postsendung

Alle personenbezogenen Daten, die für die Kartenbestellung und den Kartenkauf einschließlich der Abonnementverwaltung erhoben werden, werden beim Zentralen Dienst der Bayerischen Staatstheater gespeichert und verarbeitet. Ihre persönlichen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes in dem für die Abwicklung und Dokumentation der Bestellungen erforderlichen Umfang verwendet und gespeichert. Eine Speicherung von Kreditkartennummern erfolgt nicht. Im Übrigen verweisen wir auf die detaillierte Datenschutzerklärung des Zentralen Dienstes der Bayerischen Staatstheater, die Sie unter www.staatstheater-tickets.bayern.de/datenschutzhinweise.html zur Kenntnis nehmen können. Im Falle der Nutzung der Website der Bayerischen Theaterakademie gilt ergänzend die entsprechende Datenschutzerklärung der Theaterakademie (<https://www.theaterakademie.de/datenschutz/>).

Es wird gebeten, Adressänderungen dem Abonnement-Büro der Bayerischen Staatstheater unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Postsendungen erfolgen an die letzte bekannt gegebene Adresse. Eine Gewähr für den rechtzeitigen Zugang von Postsendungen kann nicht übernommen werden.

11. Anerkennung der Abonnementbedingungen

Mit dem Abschluss oder der Fortsetzung eines Abonnements werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt. Im Übrigen gelten die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater.

(Vorläufige) Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/21 aufgrund der aktuellen Situation (SARS-CoV-2) (Stand: 15. Mai 2020)

Es gelten die Abonnementbedingungen (gültig ab Spielzeit 2020/2021) sowie die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater (Stand 25. Mai 2020). Abweichend und ergänzend gelten folgende Zusatzvereinbarungen:

1. Die Zahl der Aufrufe kann sich – insbesondere zu Beginn der Spielzeit – verringern. Daher werden die Abonnements erst dann in Rechnung gestellt, sobald der Zeitpunkt des ersten Aufrufs sowie die Gesamtzahl der Aufrufe eines Abonnements mit hinreichender Sicherheit feststehen. Der Preis eines Abonnements verringert sich um den jeweiligen rabattierten anteiligen Vorstellungswert.
2. Das Abonnement kann nach Versand der Rechnung bis 14 Tage nach dem aufgedruckten Rechnungsdatum schriftlich gekündigt werden. Diese Meldung muss schriftlich an das Abonnementbüro erfolgen. Die Abonnementplätze gehen in diesem Fall in den Verkauf und können nicht zu einem späteren Punkt zurückverlangt werden.
3. Sollte es im weiteren Verlauf des Abonnements zu einer Vorstellungsänderung kommen, beispielsweise da die entsprechende Produktion bisher nicht zur Premiere kommen konnte, bestehen für betroffene Abonnenten zwei Möglichkeiten:
 - a. Besuch der neuen Vorstellung auf dem gewohnten Abonnementplatz.
 - b. Freimeldung des Vorstellungstermins bis sieben Tagen vor dem Vorstellungsdatum. Diese Freimeldung ist außerordentlich, es ist weiterhin eine weitere reguläre Freimeldung im Laufe der Spielzeit möglich. Der anteilige rabattierte Vorstellungswert kann als Abo-Guthaben für einen Vorstellungsbesuch bis Ende der Saison 2020/21 verwendet werden.
4. Sollte es im weiteren Verlauf des Abonnements zu weiteren Vorstellungsausfällen kommen, wird der jeweilige rabattierte Vorstellungswert dieser Aufrufe bis spätestens zum Ende der Spielzeit 2020/2021 ausbezahlt.

Abonnementbüro der Bayerischen Staatstheater

Marstallplatz 5

80539 München

Tel.: (089) 2185 - 1930

abo@staatstheater.bayern.de